

FRYSKE AKADEMY

An die Mitglieder des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Postfach 7121
D - 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag					
27.05.2004 08:30					
Expl.:			Anl.:		
LP	L	L1	L2	L3	

L275
M. 27.05.

Betrifft: Friesisch-Gesetz

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15 / 4565

Ljouwert/Leeuwarden, 24. Mai 2004

Fryske Akademy
Coulonhûs
Doelestrjitte 8

Postbus 54
8900 AB Ljouwert/
Leeuwarden

Telefoan
+31(0)58 213 1414

Faks
+31(0)58 213 1409

E-mail
fa@fa.knaw.nl

Ynternet
www.fryske-akademy.r

Friesland Bank
298006200

Postbank
923369

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, mich zum Entwurf für ein Friesisch-Gesetz zu äußern. Zuallererst möchte ich vorausschicken, dass ein solches Gesetz für die friesische Minderheit in Schleswig-Holstein eine enorme Bedeutung in bezug auf die Anerkennung der Friesen als eigenständige Bevölkerungsgruppe hat. Das Bundesland Schleswig-Holstein kommt damit nicht nur einer allgemeinen moralischen Verpflichtung im Rahmen einer aktiven europäischen Minderheitenpolitik nach, sondern zeigt mit diesem Gesetz deutlich, dass es bei dem Schutz und der Förderung von Minderheiten ohne eigenen Bezugsstaat eine Vorbildfunktion ausfüllen will.

Aus der Formulierung des Gesetzes wird deutlich, dass man bestrebt ist, praktikable Lösungen bei der zusätzlichen Nutzung der friesischen Sprache im öffentlichen Raum anzustreben. Unsere eigenen Erfahrungen hier in der niederländischen Provinz Friesland zeigen, dass solche praktikablen Lösungen auch breite Akzeptanz finden. So sind zwar bei uns die sprachlichen Rechte für die friesischsprachige Bevölkerung (über 400.000 von den 600.000 Einwohnern sprechen Friesisch) weitgehender als im vorliegenden Gesetzentwurf, aber in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich ein dogmatisches „Entweder-Oder“ zwischen der Nutzung der friesischen und der niederländischen Sprache nicht durchzuhalten ist. Vielmehr beruht die Nutzung der beiden Sprachen auf gegenseitigem Respekt und einer positiven Grundhaltung zur natürlichen Mehrsprachigkeit in Friesland. Eine ähnliche Haltung ergibt sich meiner Meinung nach auch aus dem gesamten Text des Gesetzentwurfes. Gleichwohl war es auch bei uns in der Provinz Friesland notwendig, erst einmal sprachliche Rechte für die friesischsprachige Bevölkerung festzuschreiben, damit sich die heutige Praxis in der Verwendung der friesischen und niederländischen Sprache herausbilden konnte.

Zu den Bestimmungen in einzelnen möchte ich folgende Anmerkungen machen.



Die Nutzung der friesischen Sprache in Behörden ist ein wichtiges Element zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum. Daher müssen die Friesen nicht nur das Recht haben, ihre Sprache nutzen zu können, sondern es muss auch garantiert sein, dass etwaige Kosten, die für Übersetzungen anfallen, nicht von den Petenten, sondern von den Behörden zu tragen sind. In der Praxis hat sich bei uns gezeigt, dass kaum Mehrkosten entstehen, weil man in der Regel sehr pragmatisch mit diesen Rechten umgeht und nur dann die friesischen Sprache nutzt, wenn auch die Verwaltungsangestellten die Sprache beherrschen. Daher schlage ich vor, dass der Satz 2 in § 1 Abs. 2 wie folgt geändert wird: „Den Bürgerinnen und Bürgern dürfen hieraus keine Kostenbelastungen entstehen.“

Weiter rege ich an, in § 1 den Absatz 3 zu erweitern, indem auch zweisprachige öffentliche Bekanntmachungen ermöglicht werden sollten. Dies ist gängige Praxis in den meisten anderen Minderheitenregionen.

Aufgrund unserer Erfahrungen in der Provinz Friesland haben wir feststellen können, dass es sinnvoll ist, die sprachlichen Rechte konsequenterweise auch auf die Vorlage von Urkunden zu beziehen. In der Sprachencharta ist für das Nordfriesische in Bezug auf Justizbehörden (Art. 9) festgelegt worden, dass man sich verpflichtet, „die Rechtsgültigkeit von im Inland abgefassten Urkunden nicht allein aus dem Grund zu verneinen, weil die Urkunden in einer Regional- oder Minderheitensprache abgefasst sind.“ Bei Verwaltungsbehörden (Art. 10) heißt es: „Innerhalb der Verwaltungsbezirke des Staates, in denen die Zahl der Einwohner, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt und unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache verpflichten sich die Vertragsparteien, im Rahmen des Zumutbaren ... sicherzustellen, dass Personen, die die Regional- und Minderheitensprachen gebrauchen, in diesen Sprachen abgefasste Urkunden vorlegen können.“ Auch diese Bestimmung ist für Nordfriesisch angemeldet. Daher wäre es nur richtig und konsequent, dieses Recht auch im Friesisch-Gesetz entsprechend zu verankern. Man könnte einen vierten Absatz mit folgendem Text in den § 1 einfügen: „Es ist zulässig, bei den Behörden rechtsgültig Urkunden in friesischer Sprache vorzulegen.“

Durch die Berücksichtigung des Friesischen als Einstellungskriterium gemäß § 2 wird die friesischen Sprache aktiv in den Behörden gefördert, was dazu führt, dass die Anwendung des Friesischen in Behörden in Zukunft immer einfacher und natürlicher werden wird.

Die Regelungen zu Beschilderungen in den §§ 3, 4 und 6 entsprechen der schon sehr großzügig in der Provinz Friesland ausgeübten Praxis. Besonders interessant am Gesetzentwurf ist, dass man bei den Kommunen auf Freiwilligkeit setzt. Das ist sicherlich der richtige Weg, da die Nordfriesen auch in ihrer eigenen angestammten Heimatregion in der Minderheit sind und so grundsätzlich auf die Offenheit der Mehrheitsbevölkerung bei den friesischen Bestrebungen angewiesen sind. Wichtig ist und bleibt aber, dass auf jeden Fall die rechtlichen Grundlagen für eine zweisprachige Beschilderung geschaffen werden. Auch hier kann ich wieder auf das Beispiel der Provinz Friesland hinweisen, in der es zwar heute ganz natürlich ist.



überall zweisprachige Beschilderung anzutreffen, wofür aber erst einmal auch bei uns die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden mussten.

Die Verwendung der friesischen Farben und des friesischen Wappens sind auch bei uns rechtlich geregelt. Seit Ende der 50er Jahre haben in der Provinz Friesland sowohl unsere Flagge als auch unser Wappen offiziellen Status. Gerade solche Symbole sind emotional besonders wichtig für Minderheitenregionen und gehören zum Standard einer guten Minderheitenpolitik.

Wie Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, sehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf sehr positiv. Ich kann Ihnen dazu mitteilen, dass die Bestrebungen der friesischen Sprache in Schleswig-Holstein einen besseren rechtlichen Status zu verleihen, bei uns im niederländischen Friesland öffentliche Resonanz gefunden haben und sehr positiv gesehen werden. Ich würde mich daher freuen, wenn einige meiner Anregungen noch übernommen werden können und das Gesetz entsprechend beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen
FRYSKE AKADEMY

Henk Wolf
hwolf@fa.knaw.nl